

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

## Arbeitsanweisung zur Nutzung von Sicherheitspfeifen

### 1. Zielsetzung

Die Sicherheitspfeife ist ein persönliches Sicherheitsinstrument, das ausschließlich zur Alarmierung in akuten Notfällen dient. Sie soll Mitarbeiter:innen ermöglichen, in Gefahrensituationen schnell und effektiv auf sich aufmerksam zu machen und Hilfe zu rufen. Die Maßnahme ist Teil unseres umfassenden Arbeitsschutzkonzepts und dient dem Schutz aller Beschäftigten am Standort. Diese Arbeitsanweisung dient der klaren Regelung des Umgangs und des Einsatzes der Pfeife, um ihre Wirksamkeit und den verantwortungsvollen Gebrauch zu gewährleisten. Die Sicherheitspfeife unterliegt der freiwilligen Nutzung der Mitarbeiter:innen.

### 2. Bestimmungsgemäße Nutzung

Die Sicherheitspfeife dient ausschließlich der Signalgebung in Notfallsituationen. Sie ist ein Alarmmittel, das nur wie folgt eingesetzt werden:

- Bei unmittelbarer Gefahr für die eigene Person oder andere Mitarbeiter:innen bzw. Auszubildende oder Teilnehmer:innen.

### 3. Tragepflicht und sichere Aufbewahrung bei Nutzung

Um im Notfall sofort handlungsfähig zu sein, gilt folgende Regelung:

- Die Sicherheitspfeife muss während der gesamten Arbeitszeit am Körper getragen werden – idealerweise gut erreichbar, z. B. am Schlüsselband, Gürtel oder an der Kleidung. Sie darf nicht in Taschen verstaut oder abgelegt werden.
- Die Pfeife ist ein persönliches Sicherheitsmittel und darf nicht unbeaufsichtigt oder frei zugänglich herumliegen. Nach Dienstende ist sie sicher zu verwahren, um Verlust oder unbefugte Nutzung zu verhindern.

#### 4. Verbotene und missbräuchliche Nutzung

Jegliche Verwendung der Sicherheitspfeife, die nicht dem in Punkt 2 genannten Notfallzweck dient, ist absolut nicht erlaubt. Hierzu zählen insbesondere:

- Die Sicherheitspfeife ist kein Spielzeug. Sie darf nicht zweckentfremdet oder aus Neugier ausprobiert werden. Jegliche spielerische Nutzung ist verboten. Eine solche Nutzung führt zur Abstumpfung gegenüber dem Signal und beeinträchtigt dessen Warnfunktion im Ernstfall.
- Kein Einsatz zur Erziehung von Auszubildenden und Teilnehmer:innen. Die Pfeife darf nicht als disziplinarisches Werkzeug oder zur Steuerung von Gruppen verwendet werden. Dies untergräbt das Vertrauensverhältnis und entspricht nicht dem professionellen Verhaltenskodex.
- Die Sicherheitspfeife darf nicht rein zum Spaß, zur Unterhaltung oder zur Erzeugung von Aufmerksamkeit verwendet werden, da dies unnötige Verwirrung stiftet und die Einsatzbereitschaft bei tatsächlichen Notfällen gefährdet.

#### 5. Ausgabe, Kontrolle und Verantwortlichkeit

- Die Ausgabe der Pfeifen erfolgt durch die direkte Führungskraft.
- Bei Verlust, Defekt oder unsachgemäßer Nutzung ist unverzüglich die zuständige Führungskraft zu informieren.
- Die Einhaltung dieser Arbeitsanweisung wird regelmäßig überprüft.
- Bei Fragen zur Nutzung oder zum Verhalten im Notfall steht der:die Arbeitssicherheitsbeauftragte zur Verfügung.

#### Abschließender Hinweis

Die Sicherheit aller Mitarbeiter:innen hat höchste Priorität. Die Sicherheitspfeife ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Mittel, um im Ernstfall schnell Hilfe zu erhalten. Ihre verantwortungsvolle Nutzung ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz unser Mitarbeiter:innen.

**ipcenter.at GmbH**

U4 Center, Stg B • 2. OG  
Schönbrunner Straße 218-220, 1120 Wien  
Tel +43 1 6678302-0 • Fax +43 1 6678302-11  
www.ipcenter.at • office@ipcenter.at

zur Kenntnis genommen (Datum, Unterschrift):

Mag.a Monika Kovacs  
Geschäftsführung